

Interpellation Sennhauser-Wil (8 Mitunterzeichnende) vom 18. Mai 2020

Abschusszahlen der Jagdreviere transparent machen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2020

Sepp Sennhauser-Wil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 18. Mai 2020 mit Blick auf den Nutzen für die forstliche Planung nach den Abschusszahlen der Jagdreviere im Kanton St.Gallen. Das Vertrauen in die Auftragserfüllung der Jagd werde erschwert, wenn diese Abschusszahlen nicht bekannt seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) veröffentlicht jährlich die gesamtkantonalen jagdstatistischen Daten (Abschuss, Fallwild, Wildschaden usw.) mit einer Medienmitteilung. Die Daten sind zudem auf der Homepage des ANJF aufgeschaltet¹, ebenso auf einer nationalen Plattform² und stehen somit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Form der jährlichen Statistik ist mit der kantonalen Fachstelle für Statistik abgesprochen, stützt sich auf Art. 45 Abs. 2 des kantonalen Jagdgesetzes (sGS 853.1; abgekürzt JG) ab und wird vom ANJF erstellt.

Die Thematik um Abschusszahlen, angepasste Wildbestände und Wildschäden wurde in der Wald-Wild-Lebensraum-Kommission (WWLK) in den Jahren 2012 bis 2019 intensiv behandelt. Als Resultat wurde der Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik am 25. Juni 2015 durch die Regierung erlassen und seither erfolgreich umgesetzt.³

Der Lebensraum Wald hat sich für die Huftiere aufgrund verschiedener Veränderungen wie vermehrter Holzschläge und mehrerer grosser Sturmereignisse in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Die Wälder wurden vielerorts struktureicher, naturnaher und die Wildschadenanfälligkeit wurde dabei deutlich reduziert. Seit Jahren wurden keine finanziellen Wildschadenforderungen im Wald mehr gestellt. Zudem haben erhöhte Abschüsse und die starke Luchspräsenz die Rehbestände im Kanton seit dem Jahr 2000 um mindestens 20 Prozent reduziert. Die Gamsabschüsse liegen auf dem tiefsten Stand seit den 1950er-Jahren und haben sich innerhalb von 20 Jahren um den Faktor drei reduziert. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass sich die Wald-Wild-Situation in den meisten Gebieten im Kanton St.Gallen in den letzten Jahrzehnten nachweislich deutlich verbessert hat. Die Weisstanne verjüngt sich vielerorts so gut wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Aus diesem Grund wurde auch die WWLK im Jahr 2019 sistiert. Die Jagd ist aber nur ein Faktor, der Wildschaden und Waldverjüngung beeinflusst. Die Jagd und damit auch die damit zusammenhängende Verjüngungssituation oder Wildschäden im Wald müssen immer im Kontext der Lebensraumsituation einschliesslich Klimafaktoren, menschlichen Störungseinflüssen und Grossraubtieren betrachtet werden. Eine Reduktion dieser komplexen Thematik auf Abschusszahlen auf Revierebene entspricht nicht dem heutigen Wald-Wild-Management.

¹ Vgl. <https://www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/strategische-jagdplanung/Jagdstatistik.html>.

² Vgl. www.jagdstatistik.ch.

³ Vgl. <https://www.sg.ch/umwelt-natur/wald/-rund-um-den-st-galler-wald/waldfunktionen/waldbiodiversitaet/wald-wild-lebensraum0/wald-wild-lebensraumkommission.html>.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das ANJF veröffentlicht die jährliche Jagdstatistik nach den rechtlichen Vorgaben. Abschussstatistiken der Jagdreviere werden von den Fachstellen herangezogen, wenn es konkrete Wald-Wild-Probleme zu analysieren und zu lösen gab. Die umfassende Jagdstatistik mit den gewünschten Angaben wurde erstmals so zusammengestellt.
2. Der Kanton hat das Jagdregal mit einem Pachtvertrag an die Jagdgesellschaften vergeben und steht mit diesen in einem vertraglichen Verhältnis. Mit dem Pachtvertrag sind nebst dem Nutzungsrecht auch die Pflichten wie das Führen einer Abschussstatistik verbunden. Die konkreten Abschussvorgaben und Abschussdaten sind Sache dieser Vertragspartner. Forst, Landwirtschaft und Jagd sind wichtige Partner und können sich gegenseitig unterstützen. Wenn Wildschäden oder andere Wald-Wild-Konflikte auftreten, müssen immer vor Ort Lösungen gesucht werden. Abschüsse sind aber nur ein Teil des Schadensmanagements.

Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes in den Jahren 2013/2014 wurde neu eine strategische Jagdplanung rechtlich verankert, die eine Vierjahresperiode umfasst. Die strategische Jagdplanung hat zum Ziel, den Wildbestand quantitativ und qualitativ zu regulieren sowie eine angemessene jagdliche Nutzung sicherzustellen. Sie orientiert sich unter anderem an der Lebensraumkapazität und der Wildschadensituation. Die strategische Jagdplanung zeigt auf, wie sich der Wildbestand entwickeln soll und mit welchen Massnahmen die Entwicklung gesteuert werden kann. Im April 2020 wurde die strategische Jagdplanung für die Periode 2020–2023 nach Art. 42 JG veröffentlicht. Dort sind auch die jährlichen Abschusszahlen auf Wildraumebene der ersten Periode der strategischen Jagdplanung 2016–2019 ersichtlich.⁴

Da die meisten Wildarten ein jährliches Streifgebiet von mehreren Hundert Hektaren besitzen, ist eine Diskussion über Abschusszahlen auf Jagdrevierebene wenig zielführend. Es muss die Population auf Wildraumebene betrachtet und beplant werden.

- 3./4. Die gewünschten Daten der Jahre 2018 und 2019 wurden in einer Tabelle zusammengestellt und können im Internet abgerufen werden.⁵

Je nach Wildart und deren Raumverhalten wird die Jagdplanung auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Für den Steinbock, den Rothirsch und die Gämse wird die Jagdplanung in Absprache mit den betroffenen Nachbarkantonen auf Ebene der Populationen über mehrere Jagdreviere gemacht. Beim Rothirsch verfügt das ANJF nur eine Gesamtabschusszahl gegenüber der Rothirsch-Hegegemeinschaft und nicht gegenüber den Jagdrevieren. Bei den meisten Wildarten gibt es gar keine Abschussvorgabe für die Jagdreviere. Nur beim Reh, bei der Gämse und beim Steinbock werden meist Abschusszahlen vorgeschrieben. Je nach Bestandssituation sind diese Vorgaben teilweise als Maximalabschüsse oder Minimalabschüsse in den revierspezifischen Abschussverfügungen vorgegeben. Grundlage der Abschussvorgaben ist immer das Ziel der Bestandsentwicklung auf Wildraumebene für vier Jahre gemäss der strategischen Jagdplanung.

Bei Nicht-Erfüllung einer Abschussvorhabe bzw. Nicht-Erfüllung einer erzielten Bestandsentwicklung klärt der zuständige Wildhüter die Sachlage mit den betroffenen Jagdgesellschaften bzw. der Hegegemeinschaft, und gemeinsam werden wo notwendig weitere Massnahmen wie Schwerpunktbejagungen oder Störungsminimierungen festgelegt. Erfüllt eine Jagdgesellschaft eine Abschussvorgabe schuldhaft nicht, kann das ANJF gegenüber der Jagd-

⁴ Vgl. <https://www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/strategische-jagdplanung/strategische-jagdplanung.html>.

⁵ Vgl. <https://www.sg.ch/umwelt-natur/jagd-fischerei/jagd/strategische-jagdplanung/Jagdstatistik.html>.

gesellschaft die Ersatzvornahme anordnen (Art. 22 der Jagdverordnung [sGS 853.11]). Dies war in den letzten Jahren nicht notwendig.

Ein wiederkehrendes relevantes Defizit in der Abschusserfüllung und bei der Bestandsentwicklung gibt es nur beim Rothirsch, wo die Bestände gesamtkantonal mehrheitlich im Steigen begriffen sind. Lokal konnte der Bestand stabilisiert werden. Der Rothirsch profitiert vom Klimawandel und dem erhöhten Nährstofflevel und Nahrungsangebot in der Landschaft, die primär durch den Klimawandel und die produktive Landwirtschaft verursacht werden. Diese Entwicklung beim Rothirsch kann in ganz Mitteleuropa beobachtet werden. Im Moment werden jagdliche Massnahmen erarbeitet, um das Erreichen der Abschusszahlen besser sicherzustellen.

5. Das ANJF führt zusammen mit den Jagdgesellschaften die jagdstatistischen Daten in der elektronischen Fischerei- und Jagddatenbank (eFJ). Die Fallwildzahlen werden zusammen mit den Abschusszahlen in der jährlichen Jagdstatistik veröffentlicht und sind auf der Homepage einsehbar.
6. Eine Publikation der jagdstatistischen Daten auf Revierebene ist eine Abkehr von der heutigen bewährten Praxis. Die Frage, wie die Zahlen zukünftig auf Revierebene sachdienlich veröffentlicht werden können, wird vom zuständigen Departement geprüft.